

# Norwegen & Lofoten

**Wenn es in Norwegen auch nachts taghell bleibt, dann ist Hochsommer, die schönste Zeit in Skandinavien. Dann blühen auch die Menschen auf.**

Die grünen Alpen im blauen Meer, so werden die Lofoten liebevoll von den Norwegern genannt. Von Oslo aus ist es verdammt lang hin – und das ist gut so. Denn im ewigen Sonnenlicht des skandinavischen Sommers halten es auch die Tage lange aus. Selbst weit bis nach Mitternacht spendet die Sonne wohlige Wärme. Zeit genug also für die vielen Ausblicke und Eindrücke, die Norwegen zu bieten hat. Auch wenn es dafür durch das ganze Land zu reisen gilt, bis man hoch droben im kühlen Norden die schönen Lofoten erreicht.

Still, einsam und mystisch ragen sie hoch empor aus dem tiefblauen Nordmeer, recken sich der ewigen Sonne entgegen. Doch auf diesen Inseln bedeutet Sommer immer auch pralles Leben - und das ist bunt.

Die Normannen sind in der warmen Luft gerne außer Haus und haben gute Laune. Und die steckt jeden an. Gut, dass auch die Küste weiter im Süden bis hinterm Trondheimfjord herrliche Kurvenstrecken und noch viel mehr zu bieten hat. Sonst gäbe es wohl keinen Grund, der ewigen Sonne der Lofoten zu entfliehen.

## Tourverlauf

### 1. Tag: **Anreise nach Kiel**

Individuelle Anreise nach Kiel mit Treffpunkt bis 11 Uhr direkt auf dem Hafengelände, wo wir gegen Mittag an Bord der Luxusfähre von Color Line gehen. Nachdem wir unsere Kabinen bezogen haben, treffen wir uns auf dem obersten Außendeck, um uns etwas besser kennen zu lernen und dabei die Hafenausfahrt aus der Bucht von Kiel zu genießen.

Abendessen in einem der Restaurants und Übernachtung an Bord.

### 2. Tag: **Oslo - Røros, ca. 400 km**

Die letzten zwei Stunden mit der Fähre durch den Oslofjord sind ein richtiges Highlight. Mit solch wunderschöner Uferlandschaft ist diese ganz sicher eine der schönsten Stadtanfahrten von See der Welt. Die Aussichten sind einmalig.

Nach Ankunft gegen zehn Uhr, verlassen wir Oslo auf der Schnellstraße Richtung Nord-Osten. Nach ca. 100 Km biegen wir rechts ab um anschließend auf einer etwas einsameren Straße entlang zufahren. Es geht über karge Berge, entlang glitzernder Gewässer, wie beispielsweise dem „Mjøsa“, dem größten See Norwegens und durch den Nationalpark „Femundsmarka“. Hier, in dieser einsamen Region, kann man an den Ufern des Femundsees, in den Wäldern Gutulias und in den Gebirgsgegenden der Femundsmarka Elch, Luchs, Vielfraß und mit viel Glück auch einen der scheuen Braunbären antreffen. Einige Rentiere werden unseren Weg kreuzen und an den vielen Bächen und Flüssen können wir hier und da einen Biber entdecken.

Unser Ziel heute ist die idyllische Bergwerksstadt Røros, ein Ort in der Mitte des Landes, wo zum Beispiel die Temperaturen im Winter auch mal auf minus 45 Grad Celsius fallen können. Vor allem bekannt ist Røros durch das Kupferbergwerk, welches bereits 1644 das erste Erz förderte. Auch die UNESCO hat die Bergwerksstadt zum Weltkulturerbe erklärt, als eine von Europas ältesten Holzbaustädten. Ob individuell oder zusammen in der Gruppe, für diesen Ort lohnt es, sich am Abend mindestens eine Stunde Zeit zu nehmen.

Abendessen und Übernachtung mitten im Weltkulturerbe.

**3. Tag: Røros – Snåsa ca. 340 km**

Der heutige Vormittag fällt in die Kategorie „einsame Straßen umgeben von glasklaren Seen und Bergen“. Hin und wieder mal ein LKW mit frisch gefällten Baumstämmen und im Hintergrund den „Vigelfjella“, eine Gebirgskette, die Norwegen von Schweden abgrenzt. Und immer wieder zwingen uns Rentiere zu einem moderaten Tempo oder zum Stoppen, damit auch die „Fotografen“ auf Ihre Kosten kommen.

Allmählich wird es lebendiger und wir erreichen gegen Mittag die Stadt Stjørdal, schon zur Wikinger-Zeit ein Siedlungsschwerpunkt am gleichnamigen Fjord. Nach gemeinsamer Mittagspause geht's dann zur E6 und am Trondheimfjord entlang bis Verdalsøra, dann auf Nebenstraßen über Steinkjer und am weltbekannten Snåsavatnet-See entlang zum heutigen Ziel Snåsa.  
Übernachtung mit Abendessen im Hotel.

**4. Tag: Snåsa - Polarkreis ca. 415 km**

Der Norden ruft! Da wir heute die längste Etappe unserer Tour unter die Räder nehmen, starten wir wieder auf der E6, auf der wir nach zirka 125 km die Grenze zum Norden „Nord-Norge“ überqueren. Wir verlassen die E6 nach einem kurzen Stopp und genießen auf einsamen Nebenstrecken die Ausblicke auf die von den mächtigen eiszeitlichen Gletschern geformten Täler mit Flüssen und Seen. Nach der Mittagspause geht's noch ca. 1,5 Stunden bis zum Polarkreis. Nach einem Stopp im Polarkreiscenter nehmen wir die letzten paar Kilometer bis zum Hotel unter die Räder. Spätestens hier wird wohl jeder wahrnehmen, dass die Nächte nicht mehr richtig dunkel werden.

Hotel am Polarkreis, etwas einfacher, aber dafür sehr originell.

**5. Tag: Polarkreis – Narvik ca. 360 km**

Entlang am Saltdalsfjorden fahren wir über Fauske Richtung Norden und sehen bei schönem Wetter die majestätischen Lofoten schon aus der Ferne. Viele Brücken, Tunnels und tief eingeschnittene Fjorde präsentieren uns ein Norwegen wie aus dem Bilderbuch. Wir passieren die Halbinsel Hamarøy auf der der norwegische Schriftsteller und Nobelpreisträger Knut Hamsun lebte und wirkte. Ein sicheres Highlight ist dann die beeindruckende, fast 45 Minuten lange Fährenüberfahrt über den Tysfjorden mit anschließender Tunneldurchfahrt durch den Norwegischen „Nationalberg“ Stetind. Dieser gilt mit seinen 1392 Metern als höchster Granit-Obelisk der Erde. Am späten Nachmittag erreichen wir die Eisenerzstadt Narvik, mit Sitz der legendären Hurtigruten-Reederei. In Narvik endet auch die Ofotbahn, mit der das Eisenerz aus Kiruna transportiert und von hier aus weiterverschifft wird. In Narvik hat Norwegen mit nur wenigen Kilometern Breite seine schmalste Stelle. Schweden befindet sich in Rufweite. Abendessen und Übernachtung im exklusiven Rica Hotel Narvik.

**6. Tag: Narvik – Svolvær (Lofoten) ca. 300 km**

Alle Wege führen nach Rom und „Mange veier fører til Lofoten“ viele Wege zu den Lofoten. Egal aus welcher Richtung man zu den Lofoten anreist, es ist immer ein wahres Highlight und immer wieder völlig unterschiedlich. Deswegen ist es auch sinnvoll, nicht die gleiche Route für An- und Abreise zu wählen. Für die Anreise auf dem Motorrad haben wir uns mit Absicht für die Nordvariante entschieden, da diese durch den Bau der „Lofast“ Brücke im Jahr 2007 einen neuen Zugang ganz ohne Fähre zu den Lofoten ermöglicht. Nach einem kurzen Abstecher in Harstad verlassen wir die Insel Hinnøya und fahren auf der Panoramastraße E10 über die Raftsundbrücke zu unserem heutigen Ziel „Svolvær“ auf den Lofoten.

Wir werden für die nächsten 3 Übernachtungen am Meeresufer von Svolvær in den von uns speziell auserwählten Fischerhütten „Nostalgie mit hohem Komfort“ erleben. Abendessen und Frühstück im dazugehörigen Restaurant.

**7.-8. Tag: Lofoten Highlights**

Es locken die einzigartigen Lofoten-Inseln. Frische Luft atmen, Natur erleben, sich inspirieren lassen und das Leben genießen. Sehen, hören, fühlen. Dafür sind die Lofoten da, hier werden unsere Sinne geschärft! Zerklüftete Berge, mit dem weiten Meer drum herum, bilden die mächtige Kulisse für kleine, malerische Fischerdörfer. Die Lofoten sind bekannt für ihr einzigartiges Landschaftsbild, ihre traditionsreiche Fischereikultur, die Fischerhütten (Rorbuer), das Nordlicht und die Mitternachtssonne. Für beide Tage herrscht keinerlei Gruppenzwang. Außer den gemeinsamen Abendessen steht einer individuellen Gestaltung des Tages nichts im Weg. Wer möchte, kann sich sogar diesen selbst suchen und trifft die Gruppe auf Wunsch erst gegen Abend wieder. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Wer dann doch lieber unseren erfahrenen und kenntnisreichen Reiseleitern folgt, der kann sich selbstverständlich anschließen. Gefahren werden, je nach Wetterlage, ausgearbeitete Tagesetappen von zirka 250-300 Km mit auserwählten Highlights. Fotoliebhaber sollten genügend Speicherkarten dabei haben, denn Sie werden Mühe haben, ihren Finger vom Auslöser zu nehmen.

**9. Tag: Lofoten – Ørnes ca. 340 km**

Von den Lofoten Abschied zu nehmen fällt sehr schwer. Doch auf der Fähre Richtung Festland können wir nochmals ein paar Stunden den tollen Ausblick auf die Gebirgsketten der Lofoten genießen. Wieder zurück am Festland geht es Richtung Süden, vorbei an Bodø, über die Brücke des „Saltstraumen“. Der weltweit stärkste Gezeitenstrom kann hier bis zu 26 Knoten erreichen. Alle 6 Stunden zwängen sich fast 400 Mio. m<sup>3</sup> Wasser durch die 3 km lange und 150 m breite Meerenge. Die Stromschnellen haben einen Durchmesser von bis zu 10 m und können 4-5 m in die Tiefe reichen. Der Saltstraumen ist auch für seinen Fischreichtum weltbekannt. Hier wurde der Weltrekord im Seelachsangeln aufgestellt. Der Rekordfisch wog 22,7 kg. Anschliessend biegen wir ab auf die kurvenreiche Panoramastrasse 17 „Helgelandskysten“. Sie ist mit zirka 400 km die längste der 18 klassifizierten „Norwegischen Landschaftsrouten“. Für uns bleibt es aber heute erstmal bei 90 km bis zu unserem Ziel „Ørnes“. Abendessen mit Übernachtung im Hotel.

**10. Tag: Ørnes – Sandnessjøen ca. 250 km**

Obwohl die Lofoten, was die Landschaften und Aussichten anbelangt, schwer zu toppen sind, so wird trotzdem keiner den heutigen Tag auf der Route 17 so schnell vergessen können. Und wer jetzt keine Speicherkapazität mehr auf seiner Fotokamera hat, wird sich zu Tode ärgern müssen. Denn der Stopp gleich zu Beginn der Straße überwältigt mit einem grandiosen Ausblick zum „Svartisen“, dem mit 370 km<sup>2</sup> zweitgrößten Gletscher Norwegens. Es folgt die erste Fährüberfahrt „Ågskardet nach Forøy“. Etwas später dann die zweite Überfahrt „Jektvik nach Kilboghavn“, auf der wir zur Feier des Tages den Polarkreis überqueren. Nach unzähligen Panoramaaussichten, vielen tollen Kurven, nochmals einer Überfahrt mit der Fähre von „Nesna nach Levang“ und zum Schluss über die prachttvolle „Helgelandsbrücke“ auf die Insel „Alsten“ beenden wir diesen wundervollen Tag. Wir sind am Ziel in Sandnessjøen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

**11. Tag: Sandnessjøen – Namsos ca. 285 km**

Die Panoramastrasse 17 Non-Stopp bis zum „Rock-Hotel“ in Namsos. Das erste Highlight gibt es heute schon ein paar Kilometer nach dem Start. Die „7 Schwestern“ (Bergkette) auf unserer linken Seite liegen prachtvoll zum Fotoshooting vor uns. Dann wird es sehr einsam auf unseren Strassen und das „hop-on - hop-off“ der Inseln kann beginnen. Gleich drei Fähren während den nächsten 100 km. Dazu imposante Aussichten mit tollen Panoramen, flüssige Kurven mit super Strassenbelag und null Verkehr. Was braucht ein Motorradfahrer mehr? Allmählich entfernen wir uns vom Europäischen Nordmeer, entlang unzähliger Seen zwischen wundervollen Hügellandschaften. Bemerkenswert, wie auf einmal die Landwirtschaft zunimmt und man deutlich merkt, dass man sich inzwischen wieder etliche Kilometer unterhalb des Polarkreises befindet. Auf unserer linken Seite taucht plötzlich der „Namsen“ Fluss auf, was bedeutet, wir haben mit der Hafenstadt „Namsos“ unser Ziel erreicht. Wenn es zeitlich noch machbar ist, können wir das „City-Rock-Museum“ gleich neben unserem Hotel besichtigen. Übernachtung und Abendessen im „Scandic Rock City Hotel“.

**12. Tag: Namsos – Trondheim ca. 228 km**

Obwohl die heutige Etappe etwas kürzer ist, starten wir pünktlich um 9.00 Uhr, denn wir wollen ja schließlich nicht zu spät in Trondheim ankommen. Dafür ist die frühere Hauptstadt Norwegens mit Dom und schöner Altstadt viel zu reizvoll und wir möchten noch ein wenig rumbummeln können. Nach zirka 35 km verlassen wir die Route 17 mit einem letzten Abstecher zum Nordmeer, um danach über grüne Hügel südwärts zum „Flakkfjorden“ zu fahren. Nach der Fjordüberquerung per Fähre sind es nur noch wenige Kilometer bis Trondheim. Nach kurzem Einchecken im Hotel geht es zum Stadtbummel, individuell oder in der Gruppe, je nach Lust und Laune. Abendessen gemeinsam in einem Restaurant in der Altstadt. Übernachtung im Zentrum am Ufer des „Nidelva“ Kanals.

**13. Tag: Trondheim – Hamar ca. 400 km**

Wer glaubt, dass sich die höchsten Berge Norwegens im Norden befinden, der wird heute zu Besserem belehrt. Schon einige Kilometer nach Verlassen der Stadt in Richtung Oppdal fährt man durch sanfte Hügel, die dann etwas später schon zu imposanten Bergen werden. In Hjerkind biegen wir ab nach Folldal, dann geht es über eine Hochebene am „Rondane Nationalpark“ entlang nach Ringebu, wo wir uns die sehr bekannte Stabkirche anschauen. Und schon eine gute Stunde später treffen wir in der Olympiastadt Lillehammer ein. Je nach Wetter und Zeit sollte man dort „Maihaugen“, dem zweitgrößten Freilichtmuseum Norwegens, einen Besuch abstatten. Dieses Museum besteht aus fast 200 historischen Häusern vom 18. und 19. Jahrhundert. Anschließend weiter zum heutigen Ziel nach Hamar mit unserem Hotel direkt am „Mjøsa“ See. Übernachtung und Abendessen im Hotel.

**14. Tag: Hamar – Oslo ca. 155 km**

Dies werden unsere letzten Kilometer in Norwegen sein, aber nur für dieses Jahr, denn die meisten unserer Teilnehmer werden nach dieser Reise ziemlich sicher nochmal nach Norwegen zurückkehren. Zunächst fahren wir auf der Panoramastraße 24 bis Skarnes, die letzten 70 Km auf der Schnellstraße zum Hafen nach Oslo. Die Abfahrt der Fähre ist gegen 14 Uhr. Wie schon bei der Anreise werden wir uns wieder auf dem obersten Außendeck verabreden, für die letzte gemeinsame Ausfahrt durch den unglaublich schönen Oslofjord. Abendessen mit anschließendem Abschiedstrunk, dann Übernachtung auf der Fähre.

**15. Tag:   Ankunft Kiel**

Nach einem guten und gemütlichen Frühstück wird unsere Fähre gegen 9.30 Uhr morgens im Hafen von Kiel anlegen. Jetzt heißt es, runter von der Fähre und „Auf Wiedersehen“. Bis zum nächsten Mal.

(Programmänderungen vorbehalten!)

## Allgemeine Informationen

**Gesamtstrecke:** ca. 4.000 km (in Norwegen, ohne An-/ Abreise)  
**Tagesetappen:** 150 - 400 km  
**Gruppengröße:** ca. 8 bis 10 Motorräder pro Reiseleiter  
**Mindestteilnehmerzahl:** 6 Fahrer

- Motorräder:** Sie reisen mit Ihrem eigenen Motorrad. Frische Reifen und ein gut gewartetes Motorrad sind Pflicht! Bitte achten Sie darauf, dass Sie genügend Reifenprofil für die Dauer der Reise inklusive An-/Abreise bis Kiel haben, da Ersatz in Norwegen nur schwer und teuer zu organisieren ist.
- Fahrkönnen:** Längere und mittlere Etappen wechseln sich ab. 6-7 Stunden pro Tag auf dem Motorrad sollten keine Probleme darstellen. Dass der Fahrer sein Motorrad sicher beherrschen sollte, versteht sich von selbst.
- Straßenzustand:** Wir fahren nur auf meistens gut asphaltierten Straßen.
- Bekleidung:** Wetterfeste Bekleidung ist Voraussetzung, da verschiedene Klimazonen hohe Anforderungen an die Ausrüstung stellen.
- Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag um 8.00 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um etwa 9.00 Uhr, nach dem Briefing vom Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Etappenziel. Mittags- und Kaffeepausen werden natürlich nicht fehlen. Bis um 19 Uhr erreichen wir in der Regel spätestens unser Hotel. Sollte es ausnahmsweise einmal später werden, dann gibt es sicher einen guten Grund dafür. Auf jeden Fall werden wir uns mindestens eine Stunde Zeit von der Ankunft bis zum Abendessen lassen können.
- Nebenkosten:** Norwegen ist ein teures Reiseland. Der Liter Benzin bleifrei kostet zirka 1,70 Euro, ein Bier (0,4 l) etwa 6 - 8 Euro.
- Unterkünfte:** Wir haben für Sie einen typischen Querschnitt norwegischer Hotellerie ausgewählt. Vom einfachen, rustikalen Komfort eines Hochgebirgshotels über speziell auserwählte Fischerhütten mit hohem Komfort bis zu den besten Hotels des Landes ist alles dabei. Jedes Hotel zeichnet sich durch unverwechselbare Merkmale wie Lage, Historie, Küche oder Atmosphäre aus.
- Verpflegung:** Morgens gibt es fast ausschließlich üppige Frühstücksbuffets, abends meist mehrgängige Menüs oder Koldtbord (kalt-warmes Buffet mit reichhaltiger Auswahl an norwegischen Spezialitäten).
- Klima:** Die Wetterverhältnisse sind denen in Mitteleuropa ähnlich. Es ist leicht möglich, Sommertage mit 25° C zu erleben. Nördlich vom Polarkreis, sollten Sie sich aber auf größere Temperatur- und Wetterschwankungen einstellen.
- Versicherungen:** Empfehlenswert ist der Abschluss einer Reiserücktritts- mit Reiseabbruchkosten-Versicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung.

Hinsichtlich der obengenannten Versicherungen wenden Sie sich im Zweifel bitte an Ihren Versicherungsvertreter. Oder schließen Sie Ihre Reiseversicherungen einfach und bequem bei der Allianz ab. Mit Ihrer Buchungsbestätigung geht Ihnen ein Link zu, in dem Sie zu den verschiedenen Versicherungen alle nötigen Informationen sowie die entsprechenden Prämien und Antragsformulare finden. Auch ein KFZ-Schutzbrief kann wertvolle Hilfe im Schadensfall leisten. Wir haben die besten Erfahrungen mit dem ADAC Auslandsschutzbrief gemacht.

**Währung/**

**Zahlungsmittel:** In Norwegen gilt die norwegische Krone als Zahlungsmittel. Für Getränke und das Mittagessen ist es am besten, wenn Sie etwas Geld in der Landeswährung dabei haben. Sie können diese in bar mitnehmen oder problemlos an vielen Bankautomaten ziehen. Restaurants und Tankstellen nehmen fast überall Kreditkarten.

**Reisepapiere:** Schweizer und Staatsbürger der EU-Länder benötigen für die Einreise lediglich einen Personalausweis. Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte selbst bei der zuständigen Landesvertretung. Bitte führen Sie während der Tour Ihre grüne Versicherungskarte mit.

**Reisetermin:** Tour Nr. 10351NOR17 15.07. - 29.07.2017

**Unsere Leistungen:**

- Kiel-Oslo und zurück mit der Fährgesellschaft Color Line in Doppelkabinen mit Dusche / WC
- Übernachtung im Doppelzimmer/ Doppelkabinen
- Halbpension (ausgiebiges Frühstück und Abendessen)
- Deutschsprachige Reiseleitung auf dem Motorrad
- Besichtigungsprogramm/ Eintrittsgelder
- Straßen-/Mautgebühren
- Fährgebühren in Norwegen

**Nicht eingeschlossen :**

- Motorrad
- Benzin
- Getränke/ Kaffeepausen
- Mittagessen
- persönliche Ausgaben
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung

**Reisepreis:**

Fahrer:	3.990.- Euro
Beifahrer:	2.990.- Euro
Einzelzimmerzuschlag:	990.- Euro

Wenn Sie gerne mitfahren möchten, aber z.B. Ihren Urlaub noch nicht definitiv abklären können, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für kurze Zeit einen Platz.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-1977**  
**(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: actionteam@motorpresse.de)**

**Ihr MOTORRAD action team Stuttgart**

**REISEN** ▶**Bitte das Anmeldeformular senden an:****MOTORRAD action team, 70162 Stuttgart, Fax: 07 11/1 82-20 17**

Dieses Anmeldeformular gilt nur für Reisen mit eigenem Motorrad; für Reisen mit Mietfahrzeugen fordern Sie bitte die besonderen Anmeldeunterlagen an.

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **Nr.** \_\_\_\_\_

**Termin von:** \_\_\_\_\_ **bis:** \_\_\_\_\_

**Fahrer/-in:** Herr  Frau

Name: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

Motorrad/Typ: \_\_\_\_\_ Kfz-Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Leistung in PS: \_\_\_\_\_ Baujahr: \_\_\_\_\_

Ich fahre \_\_\_\_\_ km pro Jahr und seit \_\_\_\_\_ regelmäßig Motorrad.

Bei einigen Reisen gibt es Sonderpreise für MOTORRAD-HELDEN-Mitglieder. >>>>> Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

**Ich buche die Übernachtung im**

Einzelzimmer (nicht bei allen Veranstaltungen möglich)

1/2 Doppelzimmer (Zimmerpartner, falls bekannt): \_\_\_\_\_

Doppelzimmer mit folgendem Beifahrer: \_\_\_\_\_

**Beifahrer/-in:**

Name: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

T-Shirt-Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20 % des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von **sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

per Überweisung auf das Konto 7871 512 122, Baden-Württembergische Bank Stuttgart, BLZ 600 501 01  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu SEPA-Lastschriftformular auf Seite 98 ausfüllen und mitsenden.

Ich bin **nicht** einverstanden, dass meine Telefonnummer zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben, und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf die Risiken.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? \_\_\_\_\_



Bitte das Formular senden an:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

**Bei den Reisen Ladakh gilt:**  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 20 % des Teilnahmepreises,  
**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 40 % des Teilnahmepreises,  
**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 60 % des Teilnahmepreises,  
**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises.

### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 10 % des Teilnahmepreises,  
**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 25 % des Teilnahmepreises,  
**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 50 % des Teilnahmepreises,  
**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn** 90 % des Teilnahmepreises,  
**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen** zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

## 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

## 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

## 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

## 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

## 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

## 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

### 2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

### 3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

### 4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

## 5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

## 6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

## 7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

## 8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

## 9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

## 10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

## 11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

## 12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

## 13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

## 14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

## 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

**Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:**

### 1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

## 2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

## Haftungsverzicht

**NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbauasträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurde);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

## Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

## Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

## Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

## Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

## Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

## VERANSTALTER:

**MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,  
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: info@actionteam.de**

**Stand: 9. September 2015**